

## Ergebnisse der 2. Tarifrunde iGZ - DGB

Bei der 2. Tarifrunde zwischen der iGZ-Verhandlungskommission (Holger Piening, Georg Sommer, Dirk Schneider, Werner Stolz, Dr. Martin Dreyer, Stefan Sudmann) und den Vertretern der Einzelgewerkschaften gestern beim DGB in Berlin zeichnete sich noch keine Annäherung der unterschiedlichen Standpunkte ab.

Die iGZ-Tarifvorschläge basieren auf folgenden **Grundannahmen**:

1. Die gesetzliche Tariföffnungsklausel hat leider dazu geführt, dass der im iGZ / BZA-TV festgelegte Einstiegslohn von 7 € von vielen Wettbewerbern mit anderen Tarifverträgen weit unterschritten wird (zuletzt Allbecon – CGZP: Eingangsstufe: 5,02 € (West); 4,83 € Ost).
2. Der Trend, dass unverständlicherweise alle von der CGZP abgeschlossenen Haustarifverträge noch unter dem bereits niedrigen Niveau des AMP-Verbands-Tarifvertrages (6,15 € West; 5,60 € Ost) liegen, hält also an.
3. Solange es keinen für alle Anbieter auf dem Zeitarbeitsmarkt einheitlichen Mindestlohn besonders für den Helferbereich gibt, ist ein weiteres Abrutschen des Lohnniveaus bis zur Grenze der Sittenwidrigkeit nicht auszuschließen.
4. Diese Entwicklung nach unten schadet massiv dem Ansehen der Zeitarbeitsbranche, widerspricht dem Grundgedanken des neuen AÜG und wird vom iGZ nicht akzeptiert. Es war immer unser Standpunkt, dass ein in der Arbeitnehmerüberlassung vollzeitig erworbener Verdienst ausreichen müsste, um ohne staatliche Sozialtransferleistungen davon auch leben zu können.
5. Solange jedoch diese fatale Wettbewerbsentwicklung anhält, müssen unsere Sozialpartner bereit sind, hiervoor nicht die Augen zu verschließen. Mit uns zusammen müssen deshalb angemessene (Zwischen-) Lösungen im Entgelt-Tarifvertrag 2006 gefunden werden, die es auch unseren Mitgliedsunternehmen ermöglichen, sich am Markt zu behaupten.

Unsere **Lösungsvorschläge** hierzu lauten daher u.a.:

1. vorübergehende Absenkung der bisherigen Entgelte (E1 – E4) um 10 % (West) und darauf 15 % (Ostabschlag, E 1 abweichend davon mindestens 5,60 €).
2. Modifizierung der einsatzbezogenen Zulagen.
3. Abschluss eines Mindestlohn-Tarifvertrages iGZ-BZA-DGB nebst Antrag auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung (Ziel: Ausweitung des Arbeitnehmerentendegesetzes auf die Zeitarbeitsbranche, um auf Dauer einen EU-weiten Unterbietungswettbewerb zu verhindern).

Die Vertreter der DGB-Einzelgewerkschaften haben ihre Unterstützung zu Punkt 3 signalisiert, aber im Übrigen unsere Forderungen einstweilen als „unzumutbar und nicht akzeptabel“ zurückgewiesen. Sie bestehen auf einer „wertgleichen Erhöhung der Tarife wie mit dem BZA (noch) vereinbart“ (+ 2,5 % Erhöhung in 2006).

Die 3. Tarifrunde findet vereinbarungsgemäß am 14. Dezember 2005 in Hannover statt. Zuvor tagt unser AK Tarifpolitik am 8.12. in Kassel.

Berlin / Münster, 24.11.2005

**Holger Piening** (iGZ-Verhandlungsführer)  
**Georg Sommer** (iGZ-Bundesvorstand Tarifpolitik)  
**RA Werner Stolz** (iGZ-Bundesgeschäftsführer)